

besondere Berathung, wie sie dem Stift St. Gallen, die gemachte Revolution anzeigen, und um Entlassung von der Civiljudikatur ic. nachsuchen wollen; dies geschah durch Deputirte, denen hernach von dem Capitel gänzlich entsprochen wurde. (Siehe Beilage C) In der Landsgemeinde selbst, waren die an andern Orten üblichen Feyerlichkeiten beobachtet, und dem versammelten Volke alles mitgetheilt, was auf die öffentlichen Staatsangelegenheiten Bezug hatte, worauf unter anderm erkannt wurde, in Betreff der allgemein vaterländischen Angelegenheiten mit den noch unangefochtenen eidgenössischen Ständen in Verbindung zu treten, es sey zur Anbahnung friedlicher Unterhandlungen oder zur Ergreifung allfälliger Vertheidigungsmittel. Schließlich wurde zu den Landesämtern folgendes Personale ermehrt:

Zum regierenden Landammann,

Hr. Karl Heinrich Gschwend, von Altstädten.

Zum stillstehenden Landammann und Pannerherren,

Hr. Joh. Jacob Mesmer, von Rheinef.

Zu Landesstatthaltern,

Hr. Jacob Laurenz Euster, von Altstädten.

Hr. Sebastian Federer, von Bernef.